

Der KBR informiert:

Besuch der Jahreshauptversammlungen

Immer wieder bekomme ich Einladungen zu Jahreshauptversammlungen und Neuwahlen. Aber hier muss ich meine Linie beibehalten und absagen, weil ich jedem gerecht werden möchte und alle niemals schaffen würde – einzelne zu besuchen, würde zu Ärger führen. 94 Feuerwehren sind für mich und die KBIs einfach nicht machbar. Wir beschränken uns daher auf die Teilnahme bei Ehrenabenden und Festen. Es gilt die Vereinbarung, dass die Gebiets-KBM zu den Versammlungen, auch mit Neuwahlen kommen.

Ehrungen - Einreichen von Ehrungslisten für 25, 40 oder 50 Jahre

Die Antragslisten mit den zu Ehrenden müssen über die Gemeinde mit den gültigen Unterschriften rechtzeitig im Landratsamt eingereicht werden. Letzter Bearbeitungstermin ist 5 Wochen vor dem Ehrenabend. Ich bitte zu bedenken, dass die Listen geprüft werden und noch zur Regierung müssen. Manche Abzeichen bekommen wir erst nach Einreichung bei der Regierung. Die Frist von 5 Wochen wird zudem benötigt, weil ja auch die Ehrenamtskarten beantragt und dann gedruckt werden.

Der Termin der Ehrenabende muss auch mit dem Vorzimmer des Landrats abgestimmt werden, weil nur der Landrat die Auszeichnungen vornehmen kann. Das Vorzimmer gleicht dann den Termin mit dem KBR ab und gibt ihn ins System. Idealer Wochentag wäre immer der Samstag, nur nicht in der Brandschutzwoche. Gleicht die Termine auch in unserem Onlinekalender ab. Freitagabend ist wegen den vielen politischen Veranstaltungen schwierig, den Sonntag bitte ich auszusparen.

Nach Möglichkeit bitte keine Ehrenabende im Bierzelt abhalten. Dies hat sich in der Vergangenheit immer als ungünstig und teils auch als nicht würdiger Rahmen gezeigt.

Bitte beachtet bei den 50-jährigen, dass die Zeiten stimmen. Jede einzelne Ehrung wird durch die Regierung genau geprüft.

Wichtiges aus der Inspektion:

Datenschutz, Verschwiegenheitspflicht und Fernmeldegeheimnis in der Feuerwehr

Im Feuerwehrdienst erhält man oft Einblick in sensible Informationen über die eigenen Mitbürger. Im Umgang mit diesen Informationen gibt es einiges zu beachten.

Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Freiwilligen Feuerwehr stellt ein gemeindliches Ehrenamt dar, wodurch sich eine Pflicht zur Verschwiegenheit ergibt. Danach haben Feuerwehrdienstleistende über die ihnen bei ihrem Feuerwehrdienst bekanntgewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren, soweit es sich nicht um Mitteilungen im dienstlichen Verkehr oder Tatsachen handelt, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Die im Feuerwehrdienst erworbenen Geheiminformationen dürfen grundsätzlich in keiner Form, also weder mündlich noch schriftlich noch in Form von Bild- oder Tondokumenten an Dritte weitergegeben werden. Die Feuerwehrdienstleistenden sind über die Verschwiegenheitspflicht aufzuklären, auch über die rechtlichen Konsequenzen bei Nichtbeachtung. Für die Dokumentation der

Belehrung gibt es eine Vorlage des StMI, welche den Freiwilligen Feuerwehren an die Hand gegeben wird.

In diesem Zusammenhang ebenfalls relevant ist zudem das in §88 Telekommunikationsgesetz geregelte Fernmeldegeheimnis. Demnach ist es verboten, Informationen und die Tatsache ihres Empfanges Unbefugten mitzuteilen. Es ist zudem verboten, Nachrichten abzuhören, die nicht für die Funkanlage oder den Empfänger bestimmt sind. Dies gilt sowohl für Funkgeräte als auch Funkmeldeempfänger.

Auch durch unbeabsichtigte Weitergabe können Konsequenzen folgen. Daher wird geraten zu überprüfen, ob der Umgang mit diesen Informationen verantwortungsbewusst erfolgt:

- Sind die eigenen Mitglieder über die Verschwiegenheitspflicht und das Fernmeldegeheimnis informiert? Wissen sie, dass das Mithören am Funkmeldeempfänger oder Funkgerät nicht gestattet ist, wenn die eigene Feuerwehr nicht alarmiert ist? Sind sie ausreichend aufgeklärt, welche Konsequenzen es haben kann, wenn einsatz- oder personenbezogene Informationen auf WhatsApp, Facebook, usw. weitergegeben werden?
- Wie wird mit dem Alarmfax umgegangen? Wird es für Dritte nicht zugänglich aufbewahrt? Wird es ordnungsgemäß vernichtet?
- Welche Informationen werden an Mitglieder bei einer Handy-Alarmierung übermittelt? Im Kommentar stehen oft personenbezogene Informationen und ähnliches, welche nicht geteilt werden sollten.
- Ist der Alarmmonitor nur für Einsatzkräfte oder auch durch die Öffentlichkeit einsehbar? Werden nicht notwendige, personenbezogene Informationen ausgegeben? Monitore sollten auch nicht von außen einsehbar sein, sind sie entsprechend platziert?

Der Schutz persönlicher Daten gewinnt weiterhin an Bedeutung, es lohnt sich also sich über einen verantwortungsbewussten Umgang Gedanken zu machen.

Quellen:

http://www.brandwacht.bayern.de/mam/archiv/beitraege_pdf/aus_dem_ministerium.pdf

https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/sus/feuerwehr/id1_12_03_04_niederschrift_belehrung_verschwiegenheitspflicht_fw_20160919.pdf

https://www.kfv-oa.de/media/filer_public/a0/a6/a0a66ab7-3d35-4403-b49c-4edfd42c7f5c/rechtsgrundlagen.pdf

<https://www.feuerwehr-digital.info/datenschutz-bei-alarm-apps/>

Bei Fragen kann man sich auch an den zuständigen Gebiets-KBM wenden.

KBM Altschäfl - Bahnerden

Termin-Voranzeige: Für alle Feuerwehren mit Bahnerdungssatz findet am 15. und 16. Mai 2020 eine Übung am Bahnhof Plattling statt, Beginn am 15. Mai um 19 Uhr. Am 16. Mai steht am Vormittag eine Gefahrgutübung auf dem Programm. Die Teilnehmer dafür werden noch bekannt gegeben.

KBMin Sandra Pöschl - Stärkemeldung und Einsatznachbearbeitung

Die Abgabe der Stärkemeldung ist bei fast allen Feuerwehren zur genannten Frist erfolgt. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken.

Aktuell haben wir bei der Einsatznachbearbeitung knapp 350 offene Einsatzberichte im Landkreis. Viele davon sind noch vom Januar (Schnee-Einsätze), die aufgrund der Software-Problematik auch erst verzögert im EMS erfasst waren.

Grundsätzlich sollten die Einsatzberichte innerhalb von zwei/drei Wochen erledigt werden. Ich hoffe, dass wir auch dieses Jahr zum Ende des Jahres sämtliche Einsatzberichte im System abgearbeitet haben. Zur Erinnerung: alle Einsätze, die nicht auf „fertig (2)“ stehen, erscheinen Anfang Januar des folgenden Jahres nicht mehr in der Statistik.

Ausbildung:

Lehrgänge im Landkreis - Anmeldungen (noch über das alte Anmeldesystem) möglich für

- Brandschutzerziehung
23.11.2019 in Pankofen
- Maschinistenlehrgang TLF, LF
09. bis 16.11.2019 in Moos
- Modulare Truppausbildung: Basis-Modul
09. bis 16.11.2019 in Wallerfing
- Modulare Truppausbildung: Aufbau-Modul
23.11.2019 in Moos
- CSA-Lehrgang
23.11.2019 in Deggendorf
- PSVN Erstbetreuer
09.11.2019 in Hengersberg

Verband/Sonstiges:

Jugend: Wissenstest

Die Abnahme des Wissenstests findet am 23.11.2019 in Metten und am 25.01.2020 in Pankofen statt. Es wird gebeten, die Anmeldung frühzeitig über die Homepage des KFV zu tätigen, bitte auch dabei Wunschzeit und Verpflegung angegeben, wenn dies gewünscht wird. Am Abnahmetag bitte den ausgefüllten Teilnehmerbogen und die Dienstbücher mitbringen.

Fachbereich Kinderfeuerwehr

Der Fachbereich Kinderfeuerwehr veranstaltet am 30.11.2019 in Pankofen (Beginn 10 Uhr) einen Workshop zum Thema: Brandschutzerziehung in der Kinderfeuerwehr. Um vorherige Anmeldung bis spätestens 16.11.2019 per Mail wird gebeten:

kinderfeuerwehr@ffw-lkr.deg.de



Ein herzliches Servus an alle Feuerwehr-Kameradinnen und Feuerwehr-Kameraden,

ich möchte mich Euch kurz vorstellen, als stellv. Leiterin des Fachbereichs Kinderfeuerwehr.

Mein Name ist Ramona Zitzelsberger und ich wohne in Iggenbach. Dort bin ich seit meiner Zeit bei der Jugendfeuerwehr aktiv im Feuerwehrdienst und auch eine der Gründerinnen unserer aktuellen Kinderfeuerwehr, den Feuerwehr-Kids.

Ich freue mich sehr auf die neue Aufgabe und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit!

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Ramona Zitzelsberger

Feuerwehr-Termine im Landkreis:

⇒ **Jugend:** Wissenstest am 23.11.2019 in Metten, 25.01.2020 in Pankofen

⇒ **Workshop Kinderfeuerwehr:** 30.11.2019 in Pankofen

Kleine Kdt.-Tagungen 2019		
KBI-Bereich I (rechts der Donau)		
21.11.2019	19:00 Uhr	Untergessenbach, GH Eder KBM-Bereich Seis
28.11.2019	19:00 Uhr	Oberpörling, Gerätehaus KBM-Bereich Fritsch
25.11.2019	18:30 Uhr	Neues Gerätehaus WF Südzucker KBM-Bereich Kainz
27.11.2019	19:00 Uhr	Arbing KBM-Bereich Altschäfl
KBI-Bereich II (links der Donau)		
19.11.2019	19:00 Uhr	Feuerwehrhaus Taiding KBM-Bereich Killinger
20.11.2019	19:00 Uhr	Feuerwehrhaus Niederalteich KBM-Bereich Ertl
09.12.2019	19:00 Uhr	Grafling KBM-Bereich Wagner
11.12.2019	19:00 Uhr	Lalling KBM-Bereich Jacob
10.12.2019	19:00 Uhr	Seebach SBI-Bereich Rothenwöhrer